

Botschaft

zum Beschlussentwurf betreffend die Gewährung eines zusätzlichen Subventionsbetrages an die Gemeinde Collombey-Muraz für die Renovation und Kapazitätssteigerung der Kläranlage Collombey-le-Grand und der Abflussleitung in die Rhône

**Der Staatsrat des Kantons Wallis
an den
Grossrat**

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Mit der vorliegenden Botschaft erlauben wir uns, Ihnen den Beschlussentwurf betreffend die Gewährung eines zusätzlichen Subventionsbetrages zugunsten der Gemeinde Collombey-Muraz im Rahmen der Kapazitätserweiterung.

ZIEL UND ZWECK DES BESCHLUSSENTWURFES

Zweck dieses Beschlussentwurfs ist es, vom Grossen Rat, der nach Art. 29 FHG und 45 Absatz 2 GORBG zuständigen Behörde, einen Zusatzkredit von CHF 2'249'878.- zu erhalten. Dieser Antrag stützt sich auf Artikel 18 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes (kGSchG) vom 16.05.2013. Das Projekt erfüllt ebenfalls alle Bedingungen des Subventionsgesetzes, insbesondere diejenigen des Artikels 6, und ist auch Bestandteil der politischen Zielsetzung gemäss integraler Mehrjahresplanung 2020/2021.

ALLGEMEINES – AUSGANGSLAGE

Die Kläranlage von Collombey-Muraz wurde 1978 in Betrieb genommen mit einer Kapazität von 5'000 Einwohnergleichwerten (EW). Ihre biologische Kapazität wurde 1997 verdoppelt indem die Becken erhöht wurden. Aufgrund des starken demographischen Wachstums und der Entwicklung der Gemeinde muss ihre Dimensionierung überprüft werden.

Die aktuelle Ableitung des behandelten ARA-Wasser geht in den Kanal Bras Neuf, welcher einen Teil seiner Verdünnung eingebüsst hat. In der Vergangenheit wurde der Kanal mit Wasser der Rhône eingespeist und teilweise zur Kühlung der ehemaligen Tamoil-Fabrik benützt, welche jedoch in der Zwischenzeit stillgelegt wurde. Um die Qualitätsanforderungen der aufnehmenden Umgebung zu erfüllen, gehört das gereinigte Wasser der ARA in die Rhône eingeleitet.

Die Gemeinde erhielt die Baubewilligung zur Kapazitätssteigerung der ARA am 05.06.2018 und hat mit der Ausschreibung der Tief-Bau Arbeiten sowie der Elektromechanischen Ausrüstung Ende 2017 begonnen und die Zuschläge anfangs 2018 vergeben. Der Beginn der Arbeiten wurde suspendiert um das Resultat hinsichtlich der Vorstudie einer zukünftigen regionalen ARA «FuturoSTEP», welche im April 2018 durch die CIMO in Monthey durchgeführt wurde, abzuwarten. Trotz gewissen Vorteilen mit einem Anschluss von Collombey an die zukünftige Regional-ARA, hat der Gemeinderat im Mai 2019 entschieden, das eigene Projekt im Rahmen der Kapazitätserweiterung weiterzuführen.

BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

Bei der Dimensionierung der Struktur werden die zukünftigen Lasten und Durchflussmengen bis im Zeitrahmen von 2040 berücksichtigt, mit einer Kapazität von 15'000 Einwohnergleichwerten (EW) von DCO (Chemischer Sauerstoffbedarf) und einer hydraulischen-Kapazität von 122l/s anstelle von 56l/s aktuell.

Der gewählte Behandlungsprozess, der auf ähnlichen Prinzipien wie der gegenwärtige Prozess basiert, besteh aus vier Schritten:

1. Mechanische Vorreinigung: Feinrechen, Sandfang und Ölabscheider, gefolgt von einer Nachklärung;
2. Vorklärung;
3. Biologische Behandlung, mit Nitrifikation (Oxidation der Stickstoffverschmutzung);
4. Nachklärung;

Der Schlamm wird abgetrennt, verdickt und verfault bevor dieser auf Platz entwässert und anschliessend extern verbrannt (SATOM) wird. Das gesamte bei der Vergärung entstehende Biogas kann in das bestehende Gasverteilungsnetz eingespeist werden.

Eingangs der Anlage wird ein Regenbecken (RB) mit einem Volumen von 400m³ Wasser erstellt, welches bei starken Regen- oder Schadensfällen der ARA eine Dekantier-Funktion vor der Einleitung in den Kanal Bras-Neuf gewährleistet

Das gereinigte Wasser aus der zukünftigen Kläranlage wird durch Schwerkraft über eine Leitung in die Rhône abgeleitet, an Stelle des bestehenden Vorfluters in den Kanal Bras-Neuf. Mit diesem Wechsel der Ableitung wird der aufnehmenden Umgebung, der Kanal Bras-Neuf, entlastet, der aufgrund seiner geringen Durchflussmenge stark von den Abwässern der Kläranlage belastet ist. Die direkte Einleitung in die Rhône ersetzt auch die Notwendigkeit einer Behandlungsstufe der Mikroverunreinigungen in der ARA.

Das Projekt basiert auf den folgenden Konzepten:

- Wiederverwendung von ca. 30% der bestehenden Struktur
- Verdoppelung der Hauptbehandlungsanlagen, insbesondere der Vorklärbecken, der Biologie und der Nachklärung, um die Betriebsbeschränkungen bei aussergewöhnlichen Ereignissen (Pannen, Revision) und die Vorschriften über die Zuverlässigkeit und Sicherheit des Betriebs der Anlage zu erfüllen
- Optimierung des Raumes und die Möglichkeit der Erweiterung auf 22'500 EW, insbesondere wird Raum für den Bau einer dritten Linie von biologischen Becken und Nachklärbecken freigelassen.
- Funktionelle Gruppierung der Installationen
- Optimierte Energiegewinnung aus Biogas
- Umbau des Veraltungsgebäudes in Räumlichkeiten, die an die tatsächlichen Bedürfnisse des Betriebs angepasst sind und über eine hohe Energieleistung verfügen

BEGRÜNDUNG FÜR DEN NACHTRAGSKREDIT

Ausrüstung und Tiefbau ARA	Kostenvoranschlag 2017	Endkosten 2020	Überschreitung
Vorbehandlung	1'420'780	1'501'896	81'116
Regenbecken	285'328	345'498	60'170
Vorklärung	712'772	708'822	4'950
Biologische Behandlung	3'080'811	3'227'479	146'668
Phosphatfällung	232'955	236'295	3'340
Schlammbehandlung	1'813'969	2'058'556	244'587
Vorbereitungs-Arbeiten	133'369	288'121	154'752
Tiefbau - Gebäude	5'330'901	3'765'400	1'219'499
Elektromechanische Ausrüstung	1'702'600	1'874'510	171'910
Schlosserei-Metalkonstruktion	592'748	558'397	34'351
Rohrleitungen-Sanitäreanlagen	355'417	190'781	164'636
Studien und Honorare	2'289'591	2'240'643	48'948
Kosten verursacht durch Unterbruch		624'111	624'111
Verschiedenes-Unvorhergesehenes (15%)	2'274'936	2'643'076	368'141
MwSt. (8% 2017, 7.7% 2020)	1'395'294	1'444'650	49'356

Total 1 (ARA) Steuern inkl.	18'836'471	21'708'237	2'870'766
Abflussleitung in die Rhône			
Tiefbau	855'585	855'585	-
Studien und Honorare	135'869	135'869	-
Verschiedenes- Unvorhergesehenes	148'718	148'718	-
MwSt. 7.7%	91'214	91'214	-
Total 2 (Abflussleitung in die Rhône) Steuern inkl.	1'231'386	1'231'386	-
Totalbetrag 1 + 2	20'067'857	22'939'623	2'870'766

Dieses Projekt wurde am 1. September 2017 im Amtsblatt öffentlich ausgeschrieben und wurde am 7. Februar 2018 durch den Staatsrat mit einem Subventionsbetrag von CHF 2'282'591.- genehmigt.

BAUKOSTEN UND SUBVENTIONIERUNG

Der subventionierbare Teil wurde auf Grundlage der Kapazitätssteigerung der verschiedenen Einrichtungen gemäss der Tabelle "Projet d'adaptation et d'extension de la STEP" berechnet, welche vom Ingenieur Büro Holinger SA in Ecublens am 24. Juli 2017 in Zusammenarbeit mit der DUW erstellt wurde.

Der Subventionsansatz für Neuanlagen und Erweiterungen der Vorbehandlung beträgt 25%, der Ansatz für die Kapazitätserweiterungen mit Stickstoffbehandlung (Nitrifikation) beträgt gemäss kantonalem Gewässerschutzgesetz (kGSchG) Art. 18d 45%

Von den geschätzten Gesamtkosten der auf der ARA durchzuführenden Arbeiten beträgt der Subventionierte Betrag 64,67% der Gesamtkosten, wobei die neuen Bauten, die Erweiterung und die Stickstoffbehandlung berücksichtigt werden, auf welche die Sätze von 25% und 45 % angewandt wurden. Ein intermediärer Ansatz von 36.40% wurde Anteilsmässig für die Schlammbehandlung sowie Gebühren und Honorare berechnet.

Der durchschnittliche Subventionssatz für die Kapazitätserweiterung beträgt 23.53% vom ursprünglichen Kostenvoranschlag.

Für die Pumpstation und die Abflussleitung in die Rhône gilt gemäss kantonalem Gewässerschutzgesetz (kGSchG) Art. 18 f der Ansatz von 20%. Diese Anlage wird als Alternative zur Behandlung von Mikroverunreinigungen (die wirtschaftlich günstigste Variante) nach den Richtlinien des BAFU gebaut. Dies ist die einzige Anlage, die vom BAFU zu 75% subventioniert wird.

In dem Entscheid des Staatsrates vom 7. Februar 2018 beigefügten Bericht hat die Dienststelle für Umwelt den subventionierbaren Betrag (CHF 12'1881'546.-) mit einem Ansatz von 23.50% anstelle von 36.40% multipliziert, dies entspricht einer Differenz von CHF 1'573'789.- der kantonalen Subvention, auf die die Gemeinde Collombey-Muraz für die Erweiterung der Kläranlage Anspruch hätte.

Andererseits sind folgende zusätzliche Kosten entstanden:

- Beim Tiefbau technische Schwierigkeiten die zum Zeitpunkt des Projekts nicht bekannt waren sowie die Unterschätzung bestimmter Posten.
- Mit der Unterbrechung und der Wiederaufnahme des Projekts (zusätzliche Ingenieurleistungen, Teuerung und Verteuerung der Angebote),
- Höhere Marktpreise für elektromechanische Ausrüstungen, da das Projekt bis Oktober 2019 ausgesetzt wurde, sind bei der Eröffnung der Angebote bestimmte Aufpreise zu verzeichnen.

Die Gesamtkosten für die Erweiterung der Kläranlage (inkl. Kosten und Gebühren) betragen nun gemäss technischem Bericht des Ingenieurbüros Holinger SA vom 6. März 2020 CHF 21'780'237.-, ohne Mitberechnung der Abflussleitung in die Rhône.

SCHLUSSBEMERKUNG

Die Gesamtkosten für die Erweiterung der Kläranlage (inkl. Gebühren und Honorare) sowie die Abflussleitung in die Rhône betragen schlussendlich CHF 22'939'623.-.

Gestützt auf das Gesuch der Gemeinde Collombey-Muraz vom 12 März 2020 sowie auf den ursprünglichen Beschluss des Staatsrates und die Bestimmungen des kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 16.05.2013, beantragen wir einen zusätzlichen Subventionsbetrag gemäss Berechnungsgrundlage des Entscheides von 2018 (Subventionierter Betrag der Gesamtkosten 64,67%, Kantonaler Subventionsansatz 36.40%) für die Erweiterung der ARA wie folgt zu gewähren:

Gesamtbetrag der Erweiterung ARA (inkl. MwSt.)	CHF 21'708'237.-
Subventionierbarer Betrag (64.7%)	CHF 14'045'229.-
Subventionsbetrag (36.4)	CHF 5'112'464.-
Subventionsbetrag gemäss Entscheid vom 07.02.2019	
Erweiterung ARA (inkl. MwSt.) 64.7%	CHF 2'862'586.-
Abflussleitung in die Rhône (inkl. MwSt.) 20%	CHF 246'277.-
Total ARA und Abflussleitung	CHF 3'108'863.-
Zusatzkredit einzig für die Erweiterung der ARA	CHF 2'249'878.-

	Übernommene Kosten	Subventionsansatz	Subventionsbetrag
Korrektur Entscheid Staatsrat vom 07.02.2020	4'323'596.-	36.40 %	1'573'789.-
Mehrkosten	1'857'386.-	36.40 %	676'088.-
Total	6'180'982.-	36.40 %	2'249'878.-

Die Kantonssubvention zum Ansatz von 36.4% beträgt CHF 2'249'878.-

Die erforderlichen Beträge sind ab dem Budget 2024 und später vorgesehen. Die integrierte Mehrjahresplanung wäre somit entsprechend anzupassen.

Wir hoffen, dass der Grosse Rat diesen Beschlussentwurf, den wir ihm mit der vorliegenden Botschaft unterbreiten, gütlich wird. Bis dahin versichern wir Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie samt uns dem Machtschutze Gottes.

MB, le 04.03.2020

Sitten, den ...

Präsident des Staatsrates: **Roberto Schmidt**
Der Staatskanzler **Philipp Spörri**